



HASEL

informiert



Donnerstag, 22. Februar 2024 • KW 08 • Nr. 4

Hasel - lebendiges Erdmannsdorf mit Weitblick

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet statt am **Montag, 26.02.2024 um 19:30 Uhr im Ratssaal des Bürgerhauses.**

Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde
2. Sachstand Schaffung weiterer Plätze zur Kinderbetreuung
3. Bauantrag: Abriss und Neubau einer Garage bei Wohnhaus, Flurstück-Nr.: 2999
4. Bauantrag: Einbau von Dachgauben in Bestand, Flurstück-Nr.: 307/1
5. Bauantrag im vereinfachten Verfahren zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport und Abstellraum, Flurstück 14/2
6. Bekanntgaben
7. Anfragen

Die Bevölkerung wird zu dieser Sitzung recht herzlich eingeladen.

Frank-Michael Littwin
Bürgermeister

Ausstellung im Rathaus-Foyer

Dieser Tage wurde im Rathaus eine Bilderausstellung mit Werken von Kurt Meier eingerichtet. Zu sehen sind Arbeiten die der ehemalige Leiter unserer Grundschule in den vergangenen fünf Jahren gefertigt hat. In den ausgestellten Werken wird die Aquarelltechnik mit Blattgold und Papierschnitt verbunden. Die Technik des Papierschnitts wird durch ein Collageverfahren ergänzt, welches dreidimensionale Aufbauten zeigt und dadurch die Bilder verräumlicht.

Die Ausstellung kann während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung besichtigt werden.

Im Rahmen einer kleinen Vernissage besteht vor der nächsten Gemeinderatssitzung **am Montag, den 26.02.2024 von 18.00 bis 19.30 Uhr** die Gelegenheit, mit dem Künstler ins Gespräch zu kommen. Die interessierte Öffentlichkeit ist hierzu herzlich eingeladen.

Die Gemeindeverwaltung

Landkreis Lörrach

Noch dieses Jahr: Letzte im Umlauf befindlichen Papierführerscheine umtauschen

Termine jetzt online vereinbaren

Landkreis Lörrach. Bis zum 19. Januar 2025 müssen alle sich noch im Umlauf befindlichen Papierführerscheine in den neuen einheitlichen und fälschungssicheren EU-Kartenführerscheine umgetauscht sein. Nach der von Bund und Land beschlossenen zeitlichen Staffelung sind ab sofort Papier-Führerscheininhaber der Geburtsjahrgänge 1971 und jünger an der Reihe, deren Führerschein bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt wurde. Der Umtausch der bisherigen Kartenführerscheine startet im darauffolgenden Zyklus.

Alle Informationen zur Antragstellung, die persönlich vor Ort bei der Führerscheinstelle in der Palmstraße 3 erledigt oder postalisch eingereicht werden kann, sind nachzulesen unter www.loerrach-landkreis.de/eu-fuehrerschein. Auf dieser Seite können ab sofort auch Online-Termine vereinbart werden. Die Bearbeitungszeit für den neuen Kartenführerschein beträgt etwa sechs Wochen.

Fundsache

Im Rathaus wurde ein goldfarbener Ring mit Stein abgegeben.



Gemeinde HaselLandkreis Lörrach

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

I.

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg i.d.F. vom 24.Juli 2000 (Ges.Bl.S. 581), zuletzt geändert durch Art. 22 des Gesetzes vom 01.07.2004 (GBl. S. 469,489) hat der Gemeinderat am 15.01.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1.

Ergebnishaushalt 2024

Gesamtbetrag ordentliche Erträge	€ 2.970.143
Gesamtbetrag ordentliche Aufwendungen	€ 3.092.275
Ordentliches Ergebnis	€ -122.132

Folgende Maßnahmen im Jahr 2024 sind geplant:

Schule Sonnensegel etc.	005.000 €
Starkregenrisikomanagement mit Schopfheim	010.000 €
Digital-Funk Feuerwehr	018.000 €
Unimog Rost entfernen + konservieren	015.000 €
Hochbehälter Röttweg Druckhalteventil erneuern	006.500 €

Finanzhaushalt 2024

Gesamtbetrag Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	€ 2.796.020
Gesamtbetrag Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	€ 2.823.518
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf	€ -27.498

Folgende Investitionen sind im Jahr 2024 geplant:

Entlüftung Wasserleitung Glashütten	005.000 €
Ergänzung Elektroinstallation Rathaus Versorgungskonzept	005.000 €
Anschaffung Zapfwellengenerator	007.000 €
Druckerhöhungsstation Glashütten	
Elektroinstallation	003.000 €
Planungsrate Umnutzung alter Bauhof	005.000 €
Erdmannshöhle:	
Umrüstung auf führerlosen Betrieb (Zuschuss 36.000)	000.000 €
Kindergarten Ausbau Dachgeschoss (Zuschuss 60.000 €)	000.000 €
Kindergarten Ausbau Zimmer Zuschuss	150.000 €
Kindergarten Brandschutzterrace	030.000 €
Kindergarten Spielgeräte + Außenanlage erneuern	050.000 €

Wasser Schieber Kreuzung Haupt- zu Leder/Glashütter Str.	030.000 €
Wasser Hydrant Ecke Ledergasse auf Unterflur wechseln	005.000 €
Brücke 6 Hauweg	125.000 €
Brücke 7 Glashütten Distelschopf	115.000 €
SW-kanal 2024 und 25 je 75.000 € Haupt/Bündten	075.000 €
FFW Trennvorrichtung	003.000 €
Feuerwehr Anteil an MTW	015.000 €

2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 0 Euro

3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 Euro

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 300.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Die Steuersätze werden festgesetzt

- für die Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 330 v.H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; 330 v.H.
- für die Gewerbesteuer auf 350 v.H. der Steuermessbeträge.

II.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind vollzugsreif. Die Gesetzmäßigkeit der Satzung wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde mit Verfügung vom 30.01.2024 bestätigt. Der Haushalt enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 81 Abs. 4 GemO vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung an sieben Werktagen beim Bürgermeisteramt Hasel, Hofstraße 2, zur Einsichtnahme durch die Einwohner und Abgabepflichtigen öffentlich aus.

Hasel, den 22. Februar 2024

Der Bürgermeister
gez. Frank-Michael Littwin

KEINE ZEIT? KEIN PROBLEM!
WENN ES SCHNELL GEHEN MUSS,
EINFACH ONLINE BUCHEN.

www.primo-stockach.de • Tel. 07771 9317-11



PRIMO
Verlag | Druck | Service

Stadt/Gemeinde

Gemeinde Hasel

Landkreis

Landkreis Lörrach

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 09.06.2024

1. Am Sonntag, dem 09.06.2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In der Gemeinde Hasel sind dabei 10 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 20.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28.03.2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses - **Bürgermeisteramt, Hofstraße 2, 79686 Hasel** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;

- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlernamen angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);
- Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**
- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
 - von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.
- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt, Hofstraße 2, 79686 Hasel** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt, Hofstraße 2, 79686 Hasel**.

3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt

kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis haben wird.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19.05.2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt , Hofstraße 2, 79686 Hasel** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt , Hofstraße 2, 79686 Hasel** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum

Hasel, 22.02.2024

Bürgermeisteramt

Horst Weiß, Wahlleiter



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde

Monatsspruch März 2024

Entsetzt euch nicht! Ihr sucht Jesus von Nazareth, den Gekreuzigten.
Er ist auferstanden, er ist nicht hier.
Markus 16,6

Gottesdienste

Sonntag, 25. Februar 2024

10.00 Uhr Gottesdienst in **Dossenbach**

Freitag, 01. März 2024

17.00 Uhr Weltgebetstag in **Hasel** (Gemeindesaal)

Sonntag, 03. März 2024

10.00 Uhr Gottesdienst in **Hasel** mit Taufe von Amy Garlik

Sonntag, 10. Februar 2024

10.00 Uhr Gottesdienst in **Dossenbach**

Sonntag, 17. März 2024

10.00 Uhr Gottesdienst in **Hasel** mit Taufe von Mia Seeberger

Plauderstündli

Das nächste Plauderstündli mit Pfr. Ickelheimer findet am 12. März um 14.30 Uhr im evang. Gemeindehaus statt. Auf ihren Besuch freut sich das Plauderstündli-Team

Besinnlicher Abend mit Musik und Kurzandacht

Am Dienstag, 19. März 2024 findet um 19 Uhr im evang. Gemeindesaal, Bündelfeldstr. 2 ein besinnlicher Abend mit Musik und Kurzandacht statt. Es freuen sich Karlheinz Jäger und Bernd Bögle

Herzlich grüßt Clemens.Ickelheimer@kbz.ekiba.de

Der Kirchenbezirk Markgräflerland hat eine Website. Sie können uns im Internet erreichen unter www.ekimgl.de. Dort finden Sie die aktuellen Mitteilungen.

Evang. Pfarramt Hasel, Bündelfeldstraße 2, Tel. 707009, (bitte sprechen Sie auf den AB, Sie werden zurückgerufen)

E-Mail: Hasel@kbz.ekiba.de Bürozeit: mittwochs von 9-12 Uhr

Gottesdienstordnung für die Seelsorgeeinheit der katholischen Pfarrgemeinden

St. Martin, Wehr, St. Ulrich, Wehr-Öflingen, St. Clemens und Urban, Schwörstadt

Öffnungszeiten Kath. Pfarrbüro Wehr:

Dienstag – Freitag 9.00 – 12.00 Uhr, Donnerstag zusätzlich von 15.30 – 17.30 Uhr

Kirchplatz 1, Tel. 07762 52210. Email: info@seelsorgeeinheit-wehr.de

Sprechzeiten Pfarrer & Gelegenheit zur Beichte: nach Vereinbarung Tel. 07762/52210

Terminvereinbarung für Beratung / Trauerbegleitung bei Gemeindereferentin:

Täglich, Pfarrbüro Öflingen, Tel. 07761/5534731, Mobil 0160/96220111

Bitte besuchen Sie auch unsere Homepage: www.seelsorgeeinheit-wehr.de

Gedanken für die neue Woche:

Die Zeit ist die größte Gnade, die Gott uns erweist. Sie ist die Erscheinungsform seiner Langmut. Denke, wenn sie nicht wäre und all deine Worte und Taten nebeneinander und ineinander da wären – wenn niemand nichts vergessen könnte! Drum wirf auf du keinem sein Gestern vor!

Gottesdienstzeiten:

Abkürzungen:

W = Wehr, Ö = Öflingen, S = Schwörstadt, SE = Seelsorgeeinheit

Samstag, 17.02.2024 * Samstag nach Aschermittwoch

W 18:00 Uhr Eucharistiefeier, Vorabendmesse

Sonntag, 18.02.2024 + ERSTER FASTENSONNTAG

Ö 10:30 Uhr Eucharistiefeier

Dienstag, 20.02.2024 * Dienstag der ersten Fastenwoche

W 15:30 Uhr Rosenkranz mit Kommunionfeier im Pflegeheim der Bürgerstiftung Wehr

Ö 18:00 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch, 21.02.2024 * Mittwoch der ersten Fastenwoche

W 18:00 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 22.02.2024 * Kathedra Petri

W 09:30 Uhr –

11:00 Uhr Eucharistische Anbetung

S 18:00 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 23.02.2024 * Freitag der ersten Fastenwoche

W 18:00 Uhr Eucharistiefeier in der St. Josefskapelle – findet nicht statt

Samstag, 24.02.2024 Heiliger Matthias, Apostel

S 18:00 Uhr Eucharistiefeier, Vorabendmesse

Sonntag, 25.02.2024 + ZWEITER FASTENSONNTAG

W 10:30 Uhr Eucharistiefeier

Montag, 26.02.2024 * Montag der zweiten Fastenwoche

Ö 17:00 Uhr Eucharistiefeier in der Pfeilhofkapelle

Dienstag, 27.02.2024 * Dienstag der zweiten Fastenwoche

W 15:30 Uhr Rosenkranz im Pflegeheim der Bürgerstiftung Wehr

W 16:00 Uhr Eucharistiefeier im Pflegeheim der Bürgerstiftung Wehr

Mittwoch, 28.02.2024 * Mittwoch der zweiten Fastenwoche

W 18:00 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 29.02.2024 * Donnerstag der zweiten Fastenwoche

W 09:30 Uhr –

11:00 Uhr Eucharistische Anbetung

S 18:00 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 01.03.2024 * Freitag der zweiten Fastenwoche

W **17:00 Uhr** Eucharistiefeier Herz-Jesu-Freitag

Samstag, 02.03.2024 * Samstag der zweiten Fastenwoche

W 18:00 Uhr Eucharistiefeier, Vorabendmesse

Sonntag, 03.03.2024 + DRITTER FASTENSONNTAG

Ö 10:30 Uhr Eucharistiefeier

Mitteilungen für alle Pfarrgemeinden der SE:

CARLO ACUTIS - AUSSTELLUNG IN DER KIRCHE ST. MARTIN WEHR

Im Zeitraum vom 20. Januar bis zum 18. Februar 2024 ist in der Kirche St. Martin Teil 1 und Teil 2 der Ausstellung "Eucharistische Wunder" des seligen Carlo Acutis zu besichtigen.

Herzliche Einladung!

Nächster ökumenischer Kindergottesdienst am 18. Februar 2024

Am Sonntag, 18. Februar 2024 sind um 10.30 Uhr sind alle Kinder mit ihren Eltern / Großeltern herzlich eingeladen in den kath. Pfarrsaal in Öflingen. Wir singen, feiern, beten, basteln und hören eine biblische Geschichte. Wir freuen uns auf Euch.

Euer KiGo-Team

Zweiter Workshop-Tag für Kommunionkinder

Am Samstag, 24. Februar 2024 von 10 – ca. 15.30 Uhr findet der zweite Intensivsamstag für alle Kommunionkinder der Seelsorgeeinheit im Pfarrheim in Öflingen statt

(Wehratalstraße 61). Diesmal steht der Tag ganz im Zeichen der Versöhnung. Kinder sollten dazu folgende Materialien mitbringen: Mäppchen, Schere, Kleber, die gelbe Mappe und die bisherigen Perlen. Auch witterungsangepasste und unempfindliche Kleidung ist wieder sinnvoll. Für alles andere ist gesorgt und wir werden diesmal von den Öflinger Eltern verwöhnt. Das Erstkommunion-Team freut sich auf Euch!

Gebetsanliegen des Heiligen Vaters für den Monat März 2024:

Für die neuen Märtyrer: Wir beten, dass diejenigen, die in verschiedenen Teilen der Welt ihr Leben für das Evangelium riskieren, die Kirche mit ihrem Mut und ihrer missionarischen Begeisterung anstecken.

Frauen aller Konfessionen laden ein:

Weltgebetstag 1. März 2024

Am Freitag 1. März um 18 Uhr im katholischen Pfarrzentrum, Wehr laden die evangelische und katholische Kirche aus Wehr und Öflingen dazu ein, gemeinsam mit ChristenInnen rund um den Globus zu beten.

„... durch das Band des Friedens“ so ist der diesjährige Gottesdienst zum Weltgebetstag 2024 aus Palästina überschrieben.

Wann, wenn nicht jetzt sollten christliche Frauen, Männer und Kinder aller Konfessionen sich weltweit zu Gottesdienst und Gebet, zu Klage und Schweigen, zu inständigem Bitten um Frieden versammeln?

Die Liturgie für den Gottesdienst dieses Jahr kommt von palästinensischen Christinnen. Die Wahl für Palästina als Weltgebetstagsland 2024 ist bereits im Jahr 2017 gefallen und die Gottesdienstordnung wurde bereits lange vor dem 7. Oktober 2023 vorbereitet, geschrieben und abgeschlossen. Eine der wichtigsten Aufgaben des Weltgebetstages ist es, die Stimmen der Frauen aus dem aktuellen Weltgebetstagsland hörbar zu machen, ihnen in geschwisterlicher Solidarität zuzuhören, nahe zu sein und ihre Botschaft zu respektieren. Daher möchten wir auch in diesem Jahr, trotz der aktuellen politischen Situation im Nahen Osten, die Weltgebetstags-Liturgie beten.

In unserem gemeinsamen Gebet hoffen wir darauf, dass von allen Seiten das Menschenmögliche für das Erreichen des Friedens getan wird.

„Der Frieden ist das Band, das euch alle zusammenhält.“ Eph 4,3 - Wann, wenn nicht jetzt?

Wallfahrt der SE nach Lourdes – Nevers – Ars vom 13.05. – 18.05.2024:

In diesem Jahr bietet die SE eine Wallfahrt nach Lourdes unter der Reise- und Pilgerführung von Pfarrer Matthias Kirner an.

Termin: Montag, 13.05. bis Samstag, 18.05.2024

Die Fahrt erfolgt im klimatisierten Komfort-Reisebus der Firma Franz Zimmermann GmbH & Co.KG

Der Reisepreis beträgt pro Person im DZ 945,00 €, EZ-Zuschlag pro Nacht 35,00 €.

Bis 13.03.2024 gilt der Frühbucherpreis von 898,00 €

Nähere Angaben zum Ablauf der Reise und den Leistungen erhalten Sie auf Anfrage direkt im Reisebüro oder auf dem Pfarramt Wehr.

Anmeldung: Firma Franz Zimmermann GmbH & Co.KG, T. 07761/92370 oder beim Pfarramt Wehr,

T. 52210 oder per Mail: info@seelsorgeeinheit-wehr.de

Die Sitze im Bus werden in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen vergeben.

Wir würden uns über viele Wallfahrer sehr freuen.

Wallfahrt nach Mariastein

Jeden Monat am 1. Mittwoch planen wir eine Pilgerfahrt zum Benediktinerkloster Mariastein im Kanton Solothurn. Anmeldung bitte bis Freitagabend – 5 Tage vorher – bei Marija Jukic, Tel.: 07762 / 2742 oder Mobil 01577 / 4515311

Gebet für den Frieden

Nehmen wir uns die Zeit und folgen wir der Einladung des Friedensläutens um 19 Uhr und beten wir um den Frieden für die ganze Welt, für unser Europa, für unser Heimatland und für den Frieden in unseren Familien. Denn Frieden muss erbeten werden, er muss von Gott kommen, die Welt kann uns diesen nicht geben. Das wichtigste und wirksamste und wertvollste Werkzeug von uns Christen ist das Gebet.

Eine gute und gesegnete Woche wünsche ich Ihnen allen von Herzen

Ihr Pfarrer Matthias Kirner

Vereinsmitteilungen

Weltgebetstag der Frauen 2024 – Palästina

„... durch das Band des Friedens“ - so lautet das diesjährige Motto des ökumenischen Weltgebetstages der Frauen, der rund um den Globus in über 120 Ländern über alle Konfessionsgrenzen hinweg gefeiert wird. In diesem Jahr möchten Frauen aus Palästina uns das Land, in dem Jesus gelebt und gelehrt hat, näherbringen. Angesichts der dramatischen Ereignisse in Israel und Palästina seit dem 7. Oktober möchte der Weltgebetstag 2024 in dieser bedrückenden und herausfordernden Zeit dazu beitragen, dass Verständigung, Versöhnung und Frieden eine Chance bekommen, in Israel und Palästina, im Nahen Osten und auch bei uns in Deutschland.

Wir freuen uns, wenn Sie mit uns zusammen diesen Weltgebetstag feiern.

am Freitag 1. März um 17 Uhr im Gemeindehaus Hasel

Im Anschluss an den Gottesdienst sind Sie eingeladen, in gemütlicher Runde Köstlichkeiten aus Palästina nach Originalrezepten zu probieren.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Frauenverein und Kirchengemeinde Hasel

Freiwillige Feuerwehr Hasel

Hiermit lade ich alle aktiven Feuerwehrangehörige, Veteranen sowie die Mitglieder der Jugendfeuerwehr zur 156. Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Hasel am Samstag, den 02.03.24 um 19.00 Uhr in den Bürgersaal ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenheit
3. Totenehrung
4. Protokollbericht des Kommandanten
5. Bericht des Schriftführers
6. Bericht des Rechners
7. Jugendfeuerwehr
Bericht des 1. Jugendwartes
Bericht des Schriftführers
Bericht des Rechners
8. Wahlen
Erster Kommandant
Stellv. Kommandant
Zweiter Stellv. Kommandant
1. Jugendfeuerwehrwart
Stellv. Jugendfeuerwehrwart
Schriftführer
Rechner
2 Mannschaftsvertreter
1. Gerätewart
Helfer Gerätewart
9. Beförderungen
10. Ehrungen
11. Der Kreisbrandmeister hat das Wort
12. Der Bürgermeister hat das Wort
13. Ausblick 2024

Mit kameradschaftlichen Grüßen
Matthias Feucht
Kommandant

SV Hasel e.V. informiert...

Einladung Mitgliederversammlung

Zur **67. ordentlichen Mitgliederversammlung** lädt die Vorstandschaft gemäß § 12 der Satzung alle Mitglieder, unseren Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeinderates; Vertreter der örtlichen Vereine sowie Freunde und Gönner unseres Vereins herzlich ein. Die Versammlung findet am

Freitag, 15.03.24, 20.00 Uhr

in der **Sportheim-Gaststätte** statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Totenehrung
3. Tätigkeits- u. Rechenschaftsberichte
4. Feststellung der Wahlberechtigten u. Wahl eines Wahlleiters
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Neuwahlen
7. Terminvorschau
8. Ehrungen
9. Wünsche u. Anträge

Wir bitten um Beachtung, dass **Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung** nach unserer Satzung schriftlich **bis spätestens 08.03.24** an den 1.Vorstand Martin Schick zu stellen sind und die Zulassung von Dringlichkeitsanträgen der einfachen Mehrheit der Versammlung bedürfen.

Terminvorschau Vorbereitungsspiele

Do 22.02., 19 Uhr: SV Schopfheim I – **SV Hasel**
 So 25.02., 15 Uhr: TUS Kl. Wiesental I – **SV Hasel**
 So 03.03., 15 Uhr: FV Tumringen – **SV Hasel**

Wegen der eingeschränkten Platzbespielbarkeit in Hasel werden die Vorbereitungsspiele auswärts auf Kunstrasen ausgetragen. Wir hoffen dennoch auf die gewohnte Zuschauerunterstützung!

Förderverein Begegnungsbahnhof Hasel e. V.

Karin Eberle Mozartweg 2
 79189 Bad Krozingen



Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Vereinsmitglieder,

am **16. März 2024 findet um 20:00 Uhr im Begegnungsbahnhof** unsere diesjährige Mitgliederversammlung gemäß § 7.2.4.1 der Satzung statt. Hierzu möchten wir alle Vereinsmitglieder herzlich einladen.

Anträge zur Tagesordnung müssen dem Vorstand spätestens 14 Tage vor der Sitzung schriftlich vorliegen.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Berichte
 - 2.1 Der Vorsitzenden
 - 2.2 Des Kassierers
 - 2.3 Der Kassenprüfer
 - 2.4 Des Verwaltungsausschusses
 - 2.5 Des Jugendteams
3. Aussprache über die Punkte 2.1 – 2.4
4. Wahl eines/einer Tagespräsidenten/-präsidentin zur Leitung der Sitzung für die Punkte 5 und 6
5. Entlastung
 - 5.1 Des Kassierers
 - 5.2 Des Restvorstandes
6. Wahl
 - 6.1 Vorsitzenden
 - 6.2 Kassierer
 - 6.3 Beisitzer
 - 6.4 Kassenprüfer
7. Vorstellung Stand zum Ausbau der Güterhalle
8. Blick in die Zukunft: Baucamp, Gesellige Angebote im Verein – Kulturelle Angebote durch den Verein
9. Verschiedenes

Wir freuen uns auf euer Kommen! Der Vorstand ist auf Eure Mitarbeit angewiesen.

Wer will, kann im Bahnhof übernachten. Am Samstag findet vor der Jahreshauptversammlung ein Arbeitseinsatz statt. Nach der Mitgliederversammlung wollen wir noch etwas beisammen bleiben.

Sollten noch Rückfragen wegen des Wochenendes oder der Jahreshauptversammlung bestehen, stehen Fritz Schmidt (Tel. 07622 / 66 77 178) und Karin Eberle (Tel. 07633 / 9218272) gerne zur Verfügung.

In der Hoffnung, Euch auf der Versammlung begrüßen zu dürfen, grüßt Euch herzlichst euer Vorstand

Anne Becker, Karin Eberle und Tobias Illner

VDK Ortsgruppe Hasel

Einladung zur 74. Mitgliederversammlung am **Samstag, den 16.03.2024 um 16:00 Uhr** im evangelischen Gemeindehaus in Hasel

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
4. Bericht der Schriftführerin
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Ehrungen
9. Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft

Kaffee-Nachmittag

des Krankenpflegeverein Hasel
 Die nächsten Termine sind

Donnerstag, 22.02.2024
 Donnerstag, 07.03.2024 und
 Donnerstag, 21.03.2024
 jeweils von 14:30 bis 17:00 Uhr.

Wie gewohnt treffen wir uns im Evang. Gemeindehaus Bündelfeldstraße 2.

Wir laden ein, unser Angebot zu nutzen. Jeder ist herzlich willkommen.

Das Kaffeeteam

Sonstiges

Notruftafel und wichtige Rufnummern:

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt:	Telefon: 112
Polizei:	Telefon: 110
Polizei Wehr	Telefon: 07762 807 80
Polizei Schopfheim	Telefon: 07622 666980
Allgemeinärztlicher Notfalldienst	Telefon: 116 117
Zahnärztliche Notdienstvermittlung KZV/ZÄK Baden-Württemberg	Telefon: 0761 120 120 00
Gift-Notruf Freiburg	Telefon: 0761 19240
Kreiskrankenhaus Schopfheim	Telefon: 07622 395-0
Kreiskrankenhaus Lörrach	Telefon: 07621 416-0
Kreiskrankenhaus Rheinfelden	Telefon: 07623 94-0
Sozialstation – Diakoniestation Schopfheim e.V. Kranken- und Altenpflege, Hauswirtschaftliche Hilfen, Familienhilfe	Telefon: 07622 697350

MEDIENINFORMATION 31/2024

Veranstaltungen zum Weltfrauentag im Landkreis Lörrach Vielfältiges Programm rund um den 8. März

Landkreis Lörrach. Zum bevorstehenden Weltfrauentag am 8. März haben sich zahlreiche Einrichtungen, Organisationen, Vereinigungen und Gruppen im Landkreis Lörrach zusammengeschlossen, um gemeinsam für die Belange und Rechte von Frauen einzutreten. Vom 4. bis 15. März bieten sie ein vielfältiges Programm in Lörrach, Rheinfelden, Schönau im Schwarzwald und Grenzach-Wyhlen an. Höhepunkte sind eine queerfeministische Straßenperformance, eine Straßenkunstaktion, ein Benefizkonzert sowie Theater- und Filmaufführungen. Zusätzlich gibt es Diskussionsrunden, Vorträge, Führungen, Infostände und Frühstücksveranstaltungen. Teilweise wird um Anmeldung gebeten. Das detaillierte Veranstaltungsprogramm ist unter www.loerrach-landkreis.de/weltfrauentag2024 abrufbar.

Grenzach-Wyhlen

Den Auftakt bilden zwei Vorträge in Grenzach-Wyhlen zum Thema Wechseljahre (4. März) und Gehaltsverhandlungen führen (7. März).

Lörrach: Aktionen von morgens bis abends

Am Freitag, 8. März, steht der Alte Marktplatz in Lörrach von 10 bis 15 Uhr ganz im Zeichen des Weltfrauentags: In Gedenken an die Femizide im Jahr 2023 wird die Straßenkunstaktion "Blutrote Schuhe - Zapatos Rojos" ausgestellt. Die Mitarbeiterinnen des autonomen Frauenhauses Lörrach erläutern die Aktion vor Ort. Weitere Stände informieren zum beruflichen Wiedereinstieg nach Kindererziehungszeiten, Elterndiskriminierung, Kinderschutz, Schwangerschaftsberatung und Selbsthilfegruppen im Landkreis Lörrach. Um 16 Uhr und um 17 Uhr setzt das Theater Tempus fugit mit einer queerfeministischen Straßenperformance ein Zeichen gegen Gewalt an FLINTA (Frauen, Lesben, Intersexuelle, Nicht-binäre Personen, Transgender und Agender Personen). Im Hebelaal des Dreiländermuseums Lörrach wird vormittags ein gemeinsames Frühstück zum gemeinsamen Austausch veranstaltet, nachmittags wird die Führung "weibliche Perspektiven" durch die Dreiländerausstellung angeboten. Bei der Lörracher Stadtführung "Frauenpower" werden die Spuren starker und inspirierender weiblicher Persönlichkeiten der Stadt beleuchtet. Abends findet in der Alten Halle Haagen ein Benefizkonzert mit der Steffi Lais Band statt.

Schönau im Schwarzwald: Vor- und Nachteile für Frauen auf dem Land

Im Biosphärengebiet Schwarzwald stellen am Freitagnachmittag mehrere Landfrauen ihre Lebensweise in einer Gesprächsveranstaltung vor. Im Anschluss sind interessierte Frauen zu einer Wanderung eingeladen, um sich intensiver über Möglichkeiten und Zukunftsvisionen, die das Landleben Frauen bietet, auszutauschen.

Rheinfelden: Talk im Turm, Kino und Theater

Im Wasserturm in Rheinfelden lädt die Frauenunion am 8. März zum Brunch ein, im Kino Rheinfilmmern wird nachmittags der Film "Ihr Jahrhundert - Frauen erzählen Geschichte" gezeigt. Auf dem Kirchplatz gibt es abends eine künstlerische Darbietung des Theaters Tempus fugit.

In Rheinfelden wird das Programm zeitlich erweitert: Am 9. März findet im Bürgertreffpunkt Gambrinus ein Frauen-Kultur-Frühstück statt, auf dem Kirchplatz ist die moderne Kunstform Videomapping erlebbar und im Spiel- und Kulturhaus Tutti Kiesi geht es bei einem Frauenabend darum, wie der Frauentag in anderen Ländern gefeiert wird. Den Abschluss bildet am 15. März ein ungezwungenes Treffen im Tutti Kiesi, bei dem sich politisch interessierte Frauen mit Gemeinderätinnen aus Rheinfelden und Grenzach-Wyhlen austauschen können.

Tradition seit 1911: Der Weltfrauentag

Seit seiner Einführung im Jahr 1911 hat der Weltfrauentag eine im-

mense historische Bedeutung erlangt. Frauen und Mädchen haben seitdem öffentlich für ihre Rechte demonstriert und auf bestehende Ungleichheiten und Diskriminierung hingewiesen. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts war der Weltfrauentag ein Tag des Kampfes, an dem Frauen sich für einen besseren Arbeitsschutz, gleichen Lohn für gleiche Arbeit, mehr Bildung, ausreichenden Mutter- und Kinderschutz, die Legalisierung des Schwangerschaftsabbruchs und das Wahlrecht einsetzten – Themen, die auch heute noch relevant sind.

Obwohl in den letzten Jahren bedeutende Fortschritte in der Gleichberechtigung der Geschlechter erzielt wurden, bleibt noch viel zu tun: Frauen leisten weiterhin einen Großteil der unbezahlten Sorgearbeit, sind in der Politik nach wie vor unterrepräsentiert, die Entgeltgleichheit ist noch nicht erreicht und auch weiterhin sind überwiegend Frauen von partnerschaftlicher Gewalt betroffen.

Der Weltfrauentag feiert und fördert auch die Solidarität zwischen Frauen. Es ist klar erkannt worden: Gemeinsam können wir viel mehr erreichen. Frauen werden ermutigt, Stärke zu zeigen, für sich einzustehen, ihre Rechte einzufordern, mutig zu sein und Neues zu wagen. Der Weltfrauentag setzt ein gemeinsames Zeichen für mehr Gleichberechtigung.

BERATUNG MilchHoch3

Wege aus der Anbindehaltung:

Fachtag Stallbau 08.03.2024 in Utzenfeld

Pension Eiche, Wiesentalstraße 7, 79694 Utzenfeld



Die Veranstaltung informiert Sie über Entwicklungsschritte aus der Anbindehaltung heraus. Am Vormittag gibt es Vorträge zu Betriebsentwicklung, Baulösungen und Förderung. Am Nachmittag werden zwei Ställe besichtigt. Der Fachtag richtet sich an Rinderhalter mit Anbindehaltung, sowohl mit Masttieren als auch Milchvieh.

10.00 Uhr	Begrüßung und Einführung	
10.10 Uhr	Wie kann es mit unserem Betrieb weiter gehen? Baulösungen für Milchvieh, Rindermast, Pensionstiere	Anne Koch, Beratung MilchHoch3
11.00 Uhr	Investitionsförderung für Stallbauten	Stephan Rößler, LWA Lörrach
12.00 Uhr	Mittagessen	
13.30 Uhr	Kompostierungsstall mit Hackschnitzel für 12 Mastrinder, Futterlager über dem Stall	Wolfgang Strohmeier, Utzenfeld
15.30 Uhr	Innenumbau für 14 Milchkühe, Melken am Fressgitter, Jungvieh auf Tiefstreu	Fam. Eichin, Zell i.W. Gresgen
16.30 Uhr	Ende	

Anmeldung bis 04.03.2024 und Rückfragen an Anne Koch:
Tel: 0151-15 17 8137, beratungmilchhoch3@posteo.de

Pflanzenschutz-Sachkundekurs (Grundkurs) für Verkäufer beim Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald

Für Interessenten für den Erwerb der Pflanzenschutz-Sachkunde (Abgeber/Verkäufer) besteht die Möglichkeit, an einem zweitägigen Vorbereitungskurs mit anschließender Prüfung teilzunehmen. Bei bestandener Prüfung erhalten die Teilnehmer die Sachkundekarte und sind berechtigt, Pflanzenschutzmittel zu verkaufen bzw. auch anzuwenden.

Der Kurs findet statt im März, April oder Mai im Großraum Freiburg und wird von einem externen Anbieter durchgeführt. Die Prüfung wird vom Landwirtschaftsamt am Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald abgenommen.

Die Kosten für den Kurs, der Ort sowie der genaue Termin werden abhängig von der Zahl bzw. den Terminwünschen der Teilnehmer festgelegt.

Interessenten wenden sich bitte an Herrn Alfred Altmann, LRA Breisgau-Hochschwarzwald, Tel.: (0761) 2187-5826; Email: Alfred.Altmann@lkbh.de

Redaktionsschluss

Bitte beachten Sie den nachstehenden Termin:

Ausgabe Nr. 10 / KW 10 / 2024

Redaktionsschluss: Freitag, 01.03.2024, 11:00 Uhr

Später eingehende Berichte können nicht mehr berücksichtigt werden!

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt, Hofstraße 2, 79686 Hasel
Tel. 07762 806 89-0, Fax 07762 806 89-20,
info@gemeinde-hasel.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Bürgermeister Frank-Michael Littwin oder Stellvertreter

Für den Anzeigenteil/Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach
Tel. 07771/93 17-11, Fax: 07771/93 17-40.
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de



FISHFINGERS IM BIERTEIG-CHIPS-MANTEL AN ORANGEN-INGWER-HONIGMÖHREN UND BLUMENKOHL-SELLERIE-STAMPF

ZUTATEN

FÜR JEWEILS 4 PERSONEN



FISHFINGERS

750 g Seelachsfilets
(alternativ: Zander oder Kabeljau)
Salz, Pfeffer
1 Packung krosse Kartoffelchips, möglichst Typ „sea salt & vinegar“
200 g Mehl
1 TL Backpulver
200 ml Pils-Bier
1 TL Thymian
Sonnenblumenöl
50 g Mehl zum Panieren

ORANGEN-INGWER-HONIGMÖHREN

0,5 kg Bio-Möhren, geschält, in Stücke geschnitten
1 EL Kokosöl oder Rapsöl
1 Prise Meersalz
1 Orange, nur der Saft
½ - 1 Tasse Wasser

2 EL Honig
½ TL frischer gemahlener Ingwer
Schwarzer Pfeffer

BLUMENKOHL-SELLERIE-STAMPF

1 Blumenkohl, entblättert, gewaschen halbiert
1 große Sellerieknolle, ohne Grün, gewaschen, halbiert
Etwas Sojasauce
4 Zweige frischer Rosmarin
(oder 1 EL getrocknete Rosmarinnadeln)
4 Zweige frischer Thymian
(oder 1 EL getrockneter Thymian aus Streudose)
125 g Süßrahmbutter
Muskatnuss, frisch gerieben
Salz, schwarzer Pfeffer

ZUBEREITUNG

FISHFINGERS:

Seelachsfilets abspülen und trockentupfen. In ca. 6 cm lange und 3 bis 4 cm-breite Stücke schneiden, evtl. Gräten entfernen. Mit Salz und Pfeffer würzen, dann mit Folie abdecken und in Kühlschrank stellen. Kartoffelchips zerbröseln. Mehl und Backpulver in eine große Schüssel geben, das kalte Bier dazu gießen und mit dem Schneebesen zu einem dickflüssigen, glatten Teig verrühren. Mit Salz, Pfeffer und Thymian würzen, 20 Min. ruhen lassen. Kartoffelchips-Brösel und Mehl getrennt in zwei flachen Schalen bereitstellen. Fisch aus dem Kühlschrank nehmen, Öl etwa 1 cm hoch in einer Pfanne auf Temperatur bringen (ca. 175°C). Fisch im Mehl wenden, dann in Bierteig eintauchen, abtropfen lassen, beidseitig mit den Chipsbröseln panieren und vorsichtig in eine Pfanne legen. Nach 3 - 4 Min. je Seite ist der Fisch goldbraun gebraten. Auf Küchenpapier kurz abtropfen lassen.

ORANGEN-INGWER-HONIGMÖHREN:

Möhren in gesalzenem Wasser in einem mittelgroßen Topf zum Kochen bringen, Karotten ca. 5 Min. darin kochen, danach bei mittlerer Hitze köcheln lassen bis sie weich sind. Anschließend gut abtropfen lassen. Öl in einem Topf erhitzen, Möhren mit den restlichen Zutaten hineingeben und unter Rühren 2 bis 3 Min. anbraten, bis die Glasur eindickt. Mit Salz und Pfeffer abschmecken.

BLUMENKOHL-SELLERIE-STAMPF:

Backofen auf 180° Ober-/Unterhitze (Umluft 160°C) vorheizen. Blumenkohl-Hälften mit etwas Sojasauce einpinseln. Das Backblech mit Backpapier auslegen, darauf die klein gezupften Kräuter platzieren und im Ofen bei 180° Ober-/Unterhitze (Umluft 160°C) 15 bis 20 Min. schmoren. Währenddessen Butter mit einer Prise Salz auf niedriger Stufe langsam erhitzen und nur leicht köcheln lassen. Ist alles Wasser in der Butter verdampft, gerinnt das Eiweiß (je brauner das Eiweiß, desto nussiger schmeckt später die Nussbutter). Nicht zu dunkel vom Herd nehmen, etwas abkühlen lassen und durch eine Kaffee- oder Teefiltertüte gießen. – Nach Ablauf der Schmorzeit das Blech herausnehmen, Kräuter entfernen. Die weichgeschmorten Sellerie- und Blumenkohlhälften zusammen in einer Schüssel stampfen. Nach und nach die Nussbutter untermengen. Mit Salz, Pfeffer und reichlich Muskatnuss abschmecken.

TIPPS & TRICKS

Ingwer kann auch im TK-Fach aufbewahrt werden – entweder die ganze Wurzel einfrieren (und erst bei Bedarf schälen) oder gleich den in Scheiben geschnittenen bzw. gewürfelten Ingwer. Zwei bis drei Monate hält es der „Scharfmacher“ dort aus. – Gekochte Möhren sind bekömmlicher als rohe, aber beim Garen gehen doch einige Vitamine verloren. Das Grün von Möhren und Sellerie kann man als Zutat für Smoothies oder als kräftiges Gewürz für Eintöpfe verwenden. – Fischgräten entfernt man am besten mit einer Pinzette.

In Dankbarkeit für all ihre Liebe und Fürsorge nehmen wir Abschied von

Lucia Linsin

geb. Fricker

* 16. Juli 1923 † 16. Februar 2024



"Es ist vielleicht zu Ende,
doch es ist noch nicht vorbei,
weil immer noch
ein Teil von dir
Teil von uns bleibt.
Und Dinge gehen zu Ende,
aber sind sie je vorbei?
Denn auch,
wenn alles vergeht,
was wir erlebt haben,
das bleibt."

Du bleibst in unseren Herzen

Barbara Linsin-Schiller
Martina und Ernst Nickel
Nadja und Petr Hruby mit Philipp
Claudia und Marcus Hock mit Carl, Paul und Ole
Felix und Sonja Nickel mit Lia-Malena
Lukas und Julia Nickel mit Henri und Samu
Kristina und Andy Fehrenbacher mit Paula und Emil
Karin Parks
sowie alle Anverwandten

Das Seelenamt mit anschließender Urnenbestattung findet am Freitag, den 1. März 2024 um 11 Uhr in der St. Martinskirche Wehr statt.

Traueradresse: Martina Nickel, Wüste 7A, 79227 Schallstadt



Wenn die Kraft zu Ende geht,
ist Erlösung eine Gnade.

Unerwartet und für uns unfassbar bist du still und leise von uns gegangen. In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von unserer lieben Mutter, Schwiegermutter, Oma und Uroma

Christel Senn

geb. Unger

* 17. Dezember 1938 † 10. Februar 2024

Du bleibst in unseren Herzen.

Marion und Bernhard
Nicole und Georg
Yvonne und Matze, Sascha und Steffi
Johannes, Manuel, Franz
sowie alle Urenkel und Anverwandten

Wehr,
Habsburgerstr. 14

Das Seelenamt mit anschließender Beerdigung findet am Freitag, den 16. Februar 2024 um 11 Uhr in der St. Martinskirche Wehr statt.

PRIMO
Verlag | Druck | Service

SONDERSEITEN

STARKE THEMEN | IDEALES WERBE-UMFELD

KW	KOMBI	THEMA	ERSCHEINUNGSORTE	AZ*
11	668	Bei uns sind Sie richtig!	Titisee-Neustadt, Hinterzarten, Eisenbach, Friedenweiler, Feldberg, Löffingen	05.03.24
11	669	Bei uns sind Sie richtig!	Schönau, Zell im Wiesental, Häg-Ehrsberg, Steinen, Maulburg	05.03.24
12	625	Die Adresse vor Ort!	Waldshut-Tiengen, Küssaberg, Dogern, Stühlingen, Weilheim	12.03.24
12	631	Die Adresse vor Ort!	St. Blasien, Häusern, Höchenschwand, Grafenhausen, Ühlingen-Birkendorf	12.03.24
12	637	Die Adresse vor Ort!	Murg, Laufenburg, Albrück, Görwihl	12.03.24
17	626	Bauen & Wohnen	Efringen-Kirchen, Haltingen, Vorderes Kandertal, Kandern/Malsburg-Marzell, Schliengen	16.04.24

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Telefon: 07771 9317-11 | Telefax: 07771 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de

Öffnungszeiten

Montag - Donnerstag 08:00 - 17:00 Uhr
Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

*Anzeigenschluss bis 12 Uhr

Private Kleinanzeige zum Sondertarif* für alle familiären und privaten Anlässe!

MIT EINER PRIVATEN KLEINANZEIGE SUCHEN UND FINDEN

Sie benötigen Hilfe im Garten? Sie möchten Ihr altes Sofa an den Mann bringen oder suchen den Traumjob?

*Anzeigen und Chiffregebühren werden ohne zusätzliche Rechnungsstellung abgebucht. Es ist nur Barzahlung oder Bankeinzug möglich. Eine Textänderung ist nicht möglich. Anzeigen mit gewerblichen Charakter werden über unsere aktuelle „Preisliste für Gewerbetreibende“ abgerechnet. Private Kleinanzeigen zum Sondertarif sind nur in s/w möglich. Es gelten unsere aktuellen AGBs für Anzeigen unter www.primo-stockach.de. Gestaltete Anzeigen wie z. B. Danksagungen, Glückwünsche, Traueranzeigen werden ab einer Größe von 30 mm mit dem Normaltarif berechnet.

20 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)

1

SONNIGE 3-ZI.-WOHNUNG MIT BALKON

Ab 1.7. Nachmieter in Stockach gesucht: 84 m², EBK, Bad mit Wanne, Garagenstellplatz, 550 € + NK **Tel. 07771/ 0000**

- 1 Ausgabe = 10 € inkl. MwSt.
- 2 Ausgaben = 20 € inkl. MwSt.
- ab 3 Ausgaben = jeweils 10 € inkl. MwSt./Ausgabe abzgl. 30% Rabatt

30 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)

2

GARTENHILFE GESUCHT!

Wir suchen Unterstützung rund ums Haus:
Rasen mähen, Hecken schneiden und kleine Hausmeistertätigkeiten, wie z.B. Malerarbeiten...

Tel. 07771/ 0000

- 1 Ausgabe = 15 € inkl. MwSt.
- 2 Ausgaben = 30 € inkl. MwSt.
- ab 3 Ausgaben = jeweils 15 € inkl. MwSt./Ausgabe abzgl. 30% Rabatt

JA, ICH MÖCHTE EINE ANZEIGE IN FOLGENDEN AUSGABEN BUCHEN

1. AUSGABE

2. AUSGABE

3. AUSGABE

MEINE ANZEIGE SOLL IN KALENDERWOCHE ERSCHEINEN:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34
35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51

CHIFFREANZEIGE

- Bei Chiffreanzeigen berechnen wir 7,74 € inkl. MwSt..
Die Zuschriften erhalten Sie per Post.

ANZEIGENTEXT: Bitte lesbar schreiben!

KONTAKT:

VORNAME/ NACHNAME*

STRASSE*

PLZ/ ORT*

TELEFON/ MOBIL*

E-MAIL

ABBUCHUNGSERMÄCHTIGUNG:

- Erteile für diesen Anzeigenauftrag einmaligen Bankeinzug laut angegebener Kontonummer.
- Erteile Einzugsermächtigung bis auf Widerruf für laufende Anzeigenschaltungen.

KONTOINHABER*

BIC*

IBAN*

AUFTRAG ERTEILT!

DATUM*

UNTERSCHRIFT (RECHTSVERBINDLICH)*

Bitte beachten Sie:
Anzeigenaufträge können nur vollständig ausgefüllt und mit erteiltem Bankeinzug bearbeitet werden.

*Pflichtfelder

PRIMO-RÄTSELPASS

SILBENRÄTSEL

Aus den Silben an - bak - buet - bun - ca - cher - dau - de - des - dig - dil - ei - en - er - fee - gen - haer - haft - is - ka - kaf - kett - ko - kom - kro - kur - la - la - le - ma - meh - misch - mu - mueh - ni - nisch - on - par - ped - pflan - ri - ri - rohr - rung - rung - schaft - send - sid - steue - straeu - sus - sy - ta - tas - te - ten - ten - ti - ver - we - weit - welt - zer sind 22 Wörter zu bilden, deren vierte Buchstaben, von oben nach unten gelesen, und sechste Buchstaben, von unten nach oben gelesen, ein französisches Sprichwort ergeben.

1. jüdisches Heiligtum
2. Staat in Vorderasien
3. zugegen
4. Plantagenbesitzer
5. Lenkung
6. Küchengerät
7. Fortpflanzung
8. Wesensart
9. Festigkeit
10. Reptil
11. Lehrgang
12. muslimisch
13. Informationsaustausch
14. mit Holz getäfelter Fußboden
15. konstant, ständig
16. zwanghaft
17. Papiersorte (...papier)
18. Wohlfahrtsverband
19. waschaktive Substanz
20. erdumspannend
21. Flechtmaterial
22. Nutzpflanzen

Lösung: 1. Bundestade, 2. Syrien, 3. anwesend, 4. Pflanzler, 5. Steuerung, 6. Kaffee-
mehl, 7. Vermehrung, 8. Eigenschaft, 9. Haare, 10. Krokodil, 11. Kursus, 12. islamisch,
13. Kommunikation, 14. Parkett, 15. dauerhaft, 16. manisch, 17. Buetten, 18. Cartas, 19.
Tensid, 20. weltweit, 21. Peddigrohr, 22. Tabakstraeucher – Die Aufmerksamkeit ist das
Gedächtnis des Herzens

DEIKE PRESS

Treppenlifte



07672 327 316

Im Frongarten 12, 79837 St. Blasien

UNSER BUCHTIPP

RIKE RICHSTEIN

DIE FARBEN DES SEES

Nach einer schmerzhaften Trennung reist Matilda an den Bodensee in das Haus ihrer kürzlich verstorbenen Großmutter Enni. Seit ihrer Kindheit ist sie nicht mehr hier gewesen und ihr wird bewusst, wie wenig sie über diese Frau weiß. In Ennis Nachttisch findet sie das Foto eines jungen Mannes, der nicht ihr Großvater war. Um sich abzulenken und auch aus Neugier, begibt sie sich auf die Suche nach dem Unbekannten und begegnet dabei einer Wahrheit, die alles verändert.

»Die Farben des Sees« ist ein ebenso ergreifender wie zärtlicher Roman über die richtigen und die falschen Entscheidungen im Leben und darüber, dass es am Ende genau diese sind, die uns ausmachen.

Gebunden mit Lesebändchen |
ISBN 978-3-7977-0785-7 | 22,00 € |
Verlag Stadler, KN



Vielfalt braucht Vielfalt.

Werde Stadtmacherin für Lörrach.

Bei uns in der Stadtverwaltung Lörrach dreht sich alles um die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger. Gemeinsam arbeiten wir daran, Lörrach für die Herausforderungen der Zukunft fit zu machen. Wir machen die Stadt. Machen Sie mit und bewerben sich als

- **Elektromeister (m/w/d)**
Eigenbetrieb Werkhof
- **Mitarbeiter (m/w/d) im Team Tief- und Straßenbau**
Eigenbetrieb Werkhof
- **Sachbearbeitung (m/w/d) im Team Zentrale Vergabestelle**
Fachbereich Recht/ Baurecht/ Vergabe
- **Mitarbeiter (m/w/d) für den Friedhofsunterhalt und Bestattungsdienst**
Eigenbetrieb Friedhöfe

Interesse geweckt? Dann besuchen Sie gerne unsere Karriereseite und informieren Sie sich im Detail über unsere Stellenangebote:
www.loerrach.de/stellenangebote

Kontaktieren Sie uns auch gerne über recruiting@loerrach.de
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Lörrach

Seit 10. Jahren Ihr Partner für
Dachsanierung
Holzbau | Innenausbau
Dachstühle | Carports | Fassaden
Neubau | Gartensauna

Holzerei
Holzbau & Wellness
GmbH
Loderbauer

Zimmermeister
Jonathan Loderbauer
D-79737 Herrischried

**Kosten sparen durch
förderfähige Dachsanierung**

info@die-holzerei.de • www.die-holzerei.de
Tel.: 0 77 64 / 9 32 95 30

ErneuerbareBW KEA-BW
DE LANDWIRTSCHAFTSBEREITUNG

Michael Obermeier von MEGU Metallguss schmilzt in Schopfheim das Aluminium mit Sonnenenergie.

Unsere Maschinenteile mit Sonne gegossen.

Unsere Investitionen in energiesparende Öfen und erneuerbare Energien schaffen Energiesicherheit und Arbeitsplätze. So bestehen wir im Wettbewerb mit viel Energie von hier.

Wir alle machen Erneuerbare zur Tradition.
www.erneuerbare-zur-tradition-machen.de



Daheim statt im Heim

PROMEDICA PLUS
24h Betreuung und Pflege daheim

Nicole Müller & Tobias Stotzka
07761 99 800 04
Freiburg, Lörrach, Bad Säckingen, Waldshut

24h Seniorenbetreuung zuhause

 www.primo-stockach.de

NACHHALTIG STROM ERZEUGEN?

Die Komplettlösung für Ihre Photovoltaikanlage

JETZT 500,- RABATT SICHERN*

Von der Beratung über die Planung bis zur Installation und Inbetriebnahme – alle Leistungen aus einer Hand.

ZG Raiffeisen Baustoffe

*Bei Auftragserteilung bis 30.06.2024: 500 Euro Rabatt auf eine PV-Anlage (max. 30 kw) ab 10.000 Euro Auftragswert.

Ihringen · Gewerbestr. 1 · Tel. 07668 991272
photovoltaik@zg-raiffeisen-baustoffe.de

www.zg-raiffeisen-baustoffe.de

WEIL ES IHR ZUHAUSE WIRD

MHZ LICHT. RAUM. LEBEN.

Jetzt Preisvorteil sichern!

rd dannenberger

Insektenschutzaktion, gültig bis 29.02.2024, **10% Rabatt** auf alle Insektenschutz-elemente aus unserem Sortiment.

Winteraktion vom 01.11.2023 bis 29.02.2024

Telefon: +49 (0) 7764 - 335
info@raumausstattung-dannenberger.de

Ihr Taxiunternehmen in Wehr

TAXI MEIER

Wir sind für Sie der Ansprechpartner in Sachen

Krankenfahrten (alle Kassen)
Flughafentransfer
Dialysefahrten
Schülerfahrten
Kurierfahrten
Großraumfahrzeug

Liebe Fahrgäste, wir bieten Ihnen einen umfassenden Bring- und Holservice zu jeder Tages- und Nachtzeit

0 77 62 · 809 0 840 | www.taximeier.de